

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pasewalk, Pasewalk, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 24. Oktober 2018 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasser-beseitigung Pasewalk, Pasewalk, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass

zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pasewalk, Pasewalk, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Rostock, 24. Oktober 2018

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marc Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer

Auf der Stadtvertreterversammlung der Stadt Pasewalk am 06.12.2018 (Vorlage-Nr.: STV/253/2018) wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk festgestellt.

Der Anhang und Lagebericht der Betriebsleitung wurde zur Kenntnis genommen. Neben der Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde die Ergebnisverwendung beschlossen und der Betriebsleiter für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Die Bilanz endet zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 18.367.707,50 EUR bei einem Eigenkapital von 10.487.904,43 EUR.

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresgewinn in Höhe von 349.282,06 EUR.

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern hat am 10.05.2019 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) ohne Beanstandungen an die Stadt Pasewalk „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pasewalk“ weitergeleitet.

Entsprechend § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern erfolgt die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des dazugehörigen Lageberichtes in der Zeit vom 23.09.2019 – 27.09.2019 und in der Zeit vom 30.09. – 02.10.2019 in den Räumen der Stadt Pasewalk, Zimmer 0/13, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk, während der Öffnungszeiten.